

23. Feb. 1983

Vom

3

**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lüttau**

Teilweise Vorweggenehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schnakenbek.
Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19. 6. 1980 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schnakenbek wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 26. 9. 1980, Az.: IV 810 C - 512.111-53.11, mit Auflagen und Hinweisen gemäß § 6 BBauG 1979 teilweise vorweggenehmigt. Die Erfüllung der Auflagen und die Berücksichtigung der Hinweise wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 28. 10. 1982, Az.: IV 810 C - 512.111-53.11, bestätigt. Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schnakenbek wird mit dem Tage nach der Bekanntmachung wirksam. Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht in der Amtsverwaltung Lüttau in Lauenburg/Elbe, Fürstengarten 29, Zimmer 2, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
Lauenburg/Elbe, 16. 2. 1983

Amt Lüttau • Der Amtsvorsteher, gez. Brakmann

28. Feb. 1983

3

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lüttau
Teilweise Vorweggenehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schnakenbek

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19. 6. 1980 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schnakenbek wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 26. 9. 1980, Az.: IV 810 C - 512.111-53.11, mit Auflagen und Hinweisen gemäß § 6 BBauG 1979 teilweise vorweggenehmigt.

Die Erfüllung der Auflagen und die Berücksichtigung der Hinweise wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 28. 10. 1982, Az.: IV 810 C - 512.111-53.11, bestätigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schnakenbek wird mit dem Tage nach der Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht in der Amtsverwaltung Lüttau in Lauenburg/Elbe, Fürstengarten 29, Zimmer 2, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Lauenburg/Elbe, den 16. Februar 1983

Amt Lüttau
Der Amtsvorsteher
gez. Brakmann